

Vorwort

Am 1. und 2. Oktober 2021 untersuchten österreichische, tschechische, slowakische und deutsche Rechtshistoriker/innen, Jurist/inn/en und Historiker/innen gemeinsam die Entwicklung der österreichisch-tschechoslowakischen Rechtsbeziehungen zwischen 1900 und 1950. Bewusst wurde bei der Wahl des Zeitraums keine „magische“ Jahreszahl wie 1918, 1945 oder 1949 gewählt, um zu betonen, dass das Zusammenleben von Österreicher/inn/en, Tschech/inn/en und Slowak/inn/en nicht zu irgendeinem Datum begann oder endete, sondern dass es sich um einen letztlich willkürlich gewählten Ausschnitt aus dem jahrhundertelangen Neben-, Mit- und Gegeneinander dieser drei Nationen handelt. Freilich war gerade dieser Abschnitt ein ganz besonderer und wurde von vielen Umbrüchen geprägt, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind. Am Beginn des genannten Semi-Säkulums waren die Völker Mitteleuropas noch unter dem Zepter Habsburgs vereint, strebten aber bereits auseinander; am 28. Oktober bzw. 30. Oktober 1918 entstanden auf dem Boden der untergehenden Habsburgermonarchie zwei neue Staaten: die Tschechoslowakische Republik und die Republik (Deutsch-) Österreich. Das gemeinsame Erbe der Monarchie wirkte in beiden Republiken noch lange nach, wie etwa die parallele Entwicklung des Zivil- und Handelsrechts sowie die in beiden Staaten neu – und nach sehr ähnlichen Prinzipien – eingeführte Verfassungsgerichtsbarkeit zeigt. Die internationale Politik und die Minderheitenpolitik jener Epoche war von den Pariser Vororteverträgen, insbesondere von den beiden zu St. Germain abgeschlossenen Verträgen mit Österreich und mit der Tschechoslowakei geprägt. Leider hatte der 1919 geschaffene Frieden keinen langen Bestand. Es waren drei der ehemaligen Alliierten Hauptmächte, nämlich das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien, die am 29. September 1938 in München ihre Zustimmung dafür gaben, dass NS-Deutschland die Pariser Friedensordnung brach und die sog. Sudetenländer annektierte. Sieben Jahre später, 1945/46, wurde mit den Dekreten des Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik, Edvard Beneš u.a. dem Großteil der Deutschen in der Tschechoslowakei die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft entzogen und das Vermögen dieser Menschen unter „nationale Verwaltung“ gestellt. Ob dies als Antwort auf das Münchner Abkommen gesehen werden kann oder nicht – die (nur im deutschen Sprachraum so bezeichneten) „Beneš-Dekrete“ markierten jedenfalls den Endpunkt eines jahrhundertelangen Zusammenlebens zweier Nationen. Kurz danach ging der „Eiserne Vorhang“ zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nieder, sodass es lange Zeit aussichtslos schien, dass der mitteleuropäische Kulturraum jemals wieder zusammenwachsen könnte.

Heute, mehr als dreißig Jahre nach Fall dieses Vorhanges, sind Österreich, Tschechien und die Slowakei als selbständige und gleichberechtigte Nationen in der Europäischen Union aus freien Stücken wieder vereint, wenn auch unter ganz anderen Bedingungen als vor 1918. Vor allem aber ist eine neue Generation von Wissenschaftler/innen herangereift, der es leichter als ihren Vorgänger/innen fällt, die ereignis- und konfliktreiche Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachzuzeichnen.

Die Initiative zur Tagung ging von den österreichischen Organisator/inn/en aus, die zuvor gemeinsam an einem umfassenden Kommentar zum Vertrag von St. Germain gearbeitet hatten, der wenige Tage vor Beginn der Tagung gedruckt erschien,¹ und der die Bedeutung des Vertrags für die österreichisch-tschechoslowakischen Rechtsbeziehungen (und vice versa) klar aufgezeigt hatte. Es ist erfreulich, dass sowohl die Kolleg/inn/en in Brünn als auch in Prag sofort ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärten; ohne sie hätte nur ein sehr einseitiges Bild der skizzierten Entwicklungen gezeichnet werden können, und gerade dies galt es zu vermeiden.

Die Tagung wurde daher von der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW, der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität Prag, sowie den rechtshistorischen Instituten bzw. Lehrstühlen der Universitäten Brünn, Graz, Linz und Wien gemeinsam organisiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Tagung hybrid, in den Räumen der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität und online, abgehalten. Die Herausgeber/innen danken allen Referent/inn/en sowie allen sonst an der Organisation der Tagung und ihrer Publikation beteiligten Personen.

Die „Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs“ enthalten die Schriftfassungen der am 1. und 2. Oktober 2021 gehaltenen Referate in deutscher Sprache; eine Veröffentlichung der Referate in tschechischer Sprache ist für die „Právněhistorické studie“ vorgesehen.

Wien, im Oktober 2022

Herbert KALB
Jan KUKLÍK
Thomas OLECHOWSKI
Petra SKŘEJPKOVÁ
Jaromír TAUCHEN
Anita ZIEGERHOFER

¹ Herbert KALB, Thomas OLECHOWSKI, Anita ZIEGERHOFER (Hgg.), Der Vertrag von St. Germain (Wien 2021).